
Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



ISKA GmbH – Dr. mont. Isabel KASTL
Knappenstrasse 7/6, A-8790 Eisenerz
+43 664 22 400 66; office@iska.at; www.iska.at

;

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung dieser Bedingungen

Die ISKA GmbH schließt Verträge mit Auftraggebern in Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ab. Die einmal vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – bis auf Widerruf durch die ISKA GmbH – auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse als vereinbart. Abweichungen von diesen AGB sind im Einzelfall nur wirksam, wenn sie von der ISKA GmbH schriftlich bestätigt sind. Die Geltung von Einkaufs- und sonstigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Soweit die Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) abgeschlossen werden, gehen unabdingbare gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Angebote

Angebote der ISKA GmbH sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, freibleibend und nicht bindend.

3. Vertragsabschluss

Ein beidseits verbindlicher Vertrag kommt erst mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von der ISKA GmbH beim Kunden oder dem Leistungsbeginn der ISKA GmbH zustande. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Auskünfte, Nebenabreden und Zusagen der ISKA GmbH sind in jedem Stadium der Vertragsabwicklung nur dann verbindlich, insoweit sie schriftliche Bestätigung finden.

4. Durchführung des Auftrages

Die ISKA GmbH schuldet ausschließlich die vertraglich genau festgelegten Leistungen, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht werden. Die ISKA GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der den Aufträgen zugrunde liegenden Gesetze, Richtlinien und Normen.

Bei der Erteilung des Auftrages wird das Auftragsvolumen schriftlich festgelegt. Falls sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendige Änderungen oder Überschreitungen des vereinbarten Auftragsvolumens ergeben sollten, ist die ISKA GmbH berechtigt, diese aufgrund der vorliegenden AGB auch ohne schriftlichen Auftrag vorzunehmen, sofern das zuletzt vereinbarte Entgelt nicht um >10% überschritten wird. Überschreitet die Modifikation 10% dann sind diese vor Erbringung der zusätzlichen Leistung

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



schriftlich zu vereinbaren. Erhöht sich durch diese Modifikation des Auftragsumfanges das zuletzt vereinbarte Entgelt um mehr als 50%, so ist der Auftraggeber berechtigt, binnen drei Tagen ab Bekanntgabe des neuen Entgeltes vom Vertrag zurück zu treten. Der Auftraggeber hat aber für den bereits erbrachten Leistungsumfang eine Vergütung in der dafür vereinbarten Höhe zu entrichten.

Die ISKA GmbH übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und die Funktionsfähigkeit der ausschließlich auf technische Sicherheit überprüften Objekte, sofern dies nicht ausdrücklich Auftragsinhalt ist. Insbesondere werden Konstruktion, Werkstoffauswahl und Bau von Geräten und Anlagen nur dann einer Prüfung unterzogen, wenn sich ein Auftrag speziell auf eine derartige Leistung richtet. Dies gilt in gleicher Weise auch für Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften.

Der Auftraggeber hat die ISKA GmbH bereits bei Auftragserteilung sämtliche erforderlichen Unterlagen vorzulegen, für sämtliche erforderliche Genehmigungen und Freigaben zu sorgen, jederzeit auftragsbezogene Auskünfte zu erteilen und vor Beginn des Auftrags die hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere das Auftragsobjekt zugänglich zu machen. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die erforderlichen Unterlagen oder Genehmigungen rechtzeitig bereitzustellen. Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten trotz Fristsetzung durch die ISKA GmbH nicht nach, so ist der Vertrag mit Fristablauf aufgehoben. Die ISKA GmbH ist in diesem Fall berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Die ISKA GmbH ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der ihr zur Verfügung gestellten Auftragsgrundlagen oder von mündlichen Auskünften des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter zu überprüfen, sodass die ISKA GmbH von der Richtigkeit solcher Angaben ausgehen darf.

Die ISKA GmbH ist berechtigt, die Methode und die Art der Auftragsabwicklung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

Die ISKA GmbH ist berechtigt, von den ihr zur Verfügung gestellten schriftlichen Grundlagen Kopien herzustellen, zu einem angelegten Akt hinzuzufügen sowie Daten des Auftraggebers und aus dem Geschäftsverkehr mit diesem zu eigenen Zwecken in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage zu speichern. Der Auftraggeber erteilt entsprechend Punkt 10. der AGB hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.

Die ISKA GmbH erbringt Auftragsleistungen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, mit einem Fachexperten pro Fachgebiet. Für die Auftragsleistung erforderliche oder nützliche Hilfsleistungen sind vom Auftraggeber oder in dessen Namen von einem Dritten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die erforderlichen oder nützlichen Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. Bei der Erbringung von solchen Hilfsleistungen hat der Auftraggeber die geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, zu überwachen und einzuhalten.

5. Mitwirkungsobliegenheiten des Vertragspartnern

Um der ISKA GmbH die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Auftraggeber zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Auftraggeber wird insbesondere persönlich und – soweit erforderlich – auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten.

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



Die gesamten Fragen der ISKA GmbH über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Auftraggeberunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Ebenso die Fragen der ISKA GmbH über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Auftraggeber, seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Auftraggeber und/oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die ISKA GmbH wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das gegenständliche Projekt sein können.

Die ISKA GmbH muss ungefragt und möglichst frühzeitig über jegliche Umstände informiert werden, die von Bedeutung für das gegenständliche Projekt sein können.

Die von ISKA GmbH gelieferten (Zwischen-)Ergebnisse und (Zwischen-)Berichte werden vom Auftraggeber unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Auftraggeber bzw. sein Unternehmen zutreffen. Etwaige erforderliche Korrekturen und/oder allfällige Änderungswünsche müssen der ISKA GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

6. Geistiges Eigentum

Die ISKA GmbH verwendet für die Erfüllung der Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und der ISKA GmbH selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Auftraggeberverhältnisse angepasstes Wissen.

Wird Fach- und Methodenwissen aus anderen Quellen übernommen, so wird dies im Sinne eines Zitates auf allen Schriftstücken deklariert.

Auf alle Unterlagen beansprucht die ISKA GmbH das uneingeschränkte Copyright. Ausgenommen sind deklarierte Elemente gemäß dieser AGB.

Die Verwendung der ISKA GmbH Unterlagen – sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken – ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Inhaberin der ISKA GmbH Fr. Dr. Isabel Kastl, gestattet.

Die Publikation von Projekten, wenn der Auftraggeber nicht namentlich genannt wird, ist die ISKA GmbH in jedem Fall gestattet. Sollte die Publikation den Auftraggeber namentlich nennen, dann muss die ISKA GmbH das Einverständnis von der obersten Leitung des Auftraggebers schriftlich einholen.

7. Fristen und Termine/Verzug

Die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Diese Zeitangaben erlangen nur dann Verbindlichkeit, wenn sie von der ISKA GmbH schriftlich ausdrücklich als „verbindlich“ festgelegt worden sind. Verzögerungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen, egal aus welchem Rechtstitel.

Verbindlich festgelegte Fristen beginnen mit der vollständigen Übereinstimmung in allen Vertragsteilen und über sämtliche Bedingungen der Leistung und enden mit der Bereitstellung der Leistung durch die ISKA GmbH. Sie verlieren ihre Verbindlichkeit, wenn sich der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen nach den Bestimmungen der vorliegenden AGB, insbesondere im Punkt 4 – aus welchen Gründen immer – in Verzug befindet.

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



Wird die Auftragserfüllung durch Umstände verzögert, welche die ISKA GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt, Transporthindernisse, etc.), ist die ISKA GmbH unter Ausschluss von Gewährleistungen, Irrtumsanfechtungen und/oder Schadenersatzansprüche berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Frist angemessen zu verlängern. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die ISKA GmbH bereits in Verzug befindet. Die ISKA GmbH wird dies dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Die ISKA GmbH ist im Rücktrittsfall berechtigt, bis dahin erbrachte Teilleistungen gegenüber dem Kunden zu den dafür vereinbarten Preisen abzurechnen.

8. Zahlungsbedingungen

Die Leistungen werden nach den jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Angeboten, Preislisten und dgl. verrechnet. Erstreckt sich die Leistungserbringung auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder werden Leistungen wiederholt erbracht, so werden diese zu den jeweils im Zeitpunkt der einzelnen Leistungserbringung gültigen Preisen in Rechnung gestellt.

Erstreckt sich der Leistungszeitraum der ISKA GmbH auf mehr als 4 Wochen, hat die ISKA GmbH das Recht, monatliche Teilrechnungen zu legen. Die Zahlung der Teil- und Gesamtrechnungen hat nach 30 Tagen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu erfolgen.

Zwischenabrechnungen von erbrachten Leistungen sind bei Bedarf vor allem bei hohen Nebenkosten – sofern diese nicht direkt vom Auftraggeber abgegolten werden (z.B. Flugtickets o.ä.) – zu vereinbaren. Wird eine Pauschalhonorierung vereinbart, können 50% des Pauschalbetrages zu Beginn und der Rest mit Abschluss des Auftrags in Rechnung gestellt werden. Diese Entscheidung obliegt der ISKA GmbH in Abstimmung und Zustimmung des Auftraggebers.

Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung der ISKA GmbH schriftlich und substantiiert mitzuteilen, widrigenfalls die Rechnung als anerkannt gilt.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit Forderungen – welcher Art auch immer – aufzurechnen, sofern diese nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder der ISKA GmbH schriftlich anerkannt worden sind.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Bei Zahlungsverzug, auch mit nur einer fälligen Forderung, werden alle offenen Forderungen – auch solche aus anderen Aufträgen und unabhängig von einer abweichenden Zahlungsvereinbarung – sofort fällig und die ISKA GmbH kann wahlweise sofort Zahlung der noch offenen Forderungen verlangen und bis zur Zahlung mit der Auftragserfüllung zuwarten oder aber fristlos vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die ISKA GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von 10€ pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der ISKA GmbH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

Preisangaben verstehen sich im Zweifel exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, die vom Auftraggeber in ihrer jeweiligen Höhe ebenfalls zu bezahlen ist.

Mehrere Vertragspartner haften zur ungeteilten Hand.

9. Verzugsfolgen und Rücktritt

Die ISKA GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ausführung der Lieferung der Beginn oder die Fortsetzung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Nachfristsetzung weiter verzögert wird oder wenn sich der Auftraggeber bei Bedenken über seine Bonität weigert, auf unser Verlangen Vorauszahlung zu leisten oder vor Lieferung eine taugliche Sicherheit zu erbringen. In diesem Falle ist auch ein Teilrücktritt zulässig.

Falls über das Vermögen unseres Auftraggebers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, können wir ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Unbeschadet unserer Schadenersatzansprüche haben wir im Falle des Rücktrittes Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Lieferungen oder Leistungen, sowie der im Hinblick auf den Vertrag erbrachten Vorbereitungshandlungen, auch wenn der Vertrag hiedurch nur teilweise erfüllt wurde. Auch wenn keine Lieferung erfolgt ist, haben wir in diesem Fall Anspruch auf Ersatz der Kosten, die zu ihrer Vorbereitung getätigt wurden.

Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, so kann die ISKA GmbH

- a) die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen aufschieben,
- b) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- c) den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig stellen (Terminverlust) und
- d) eine Mahngebühr in Höhe von 40€, sowie ab Fälligkeit Verzugszinsen von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnen, oder
- e) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

10. Haftung

Macht der Vertragspartner gegen die ISKA GmbH Schadenersatzansprüche geltend, so ist er sowohl bezüglich der Verursachung, Rechtswidrigkeit, als auch hinsichtlich des Verschuldens sowie des Verschuldungsgrades beweispflichtig. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen an Dritte und dergleichen ist unzulässig.

Die Haftung der ISKA GmbH für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht: 1.) für Schäden, die ISKA GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und 2.) in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



jedoch nur insoweit, als hierfür nach der von der ISKA GmbH jeweils eingedeckten Rechtsschutzversicherung Versicherungsschutz besteht.

Für Schäden an Objekten, die durch Prüfungen, Tests und dergleichen entstehen, die gemäß den Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Dienstleistung durchgeführt werden, übernimmt die ISKA GmbH keine Haftung.

11. Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte an den von der ISKA GmbH erstellten Berichten, Zertifikaten, Gutachten, Berechnungen und dergleichen verbleiben bei der ISKA GmbH. Die Weitergabe, Verwertung und/oder Veröffentlichung der Leistung über den vertraglich festgelegten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ISKA GmbH. Die Leistungen dürfen nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen sofort zurückzustellen. Bei Weitergabe, Verwertung und/oder Veröffentlichung der Leistung ist der Kunde für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Er hat die ISKA GmbH insoweit von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Wir verpflichten uns, in einem gegen uns angestrebten Rechtsstreit dem Auftraggeber den Streit zu verkünden. Tritt der Auftraggeber dem Verfahren nicht als Streitgenosse auf unserer Seite bei, sind wir berechtigt, den Klageanspruch anzuerkennen.

12. Geheimhaltung/Vertraulichkeit/Datenschutz

Die ISKA GmbH ist zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangte Tatsachen verpflichtet.

Der Auftraggeber gestattet der ISKA GmbH, dass sie von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw. die der ISKA GmbH zur Einsicht überlassen werden und die für die Auftrags Erfüllung notwendig sind, Kopien für die Akten der ISKA GmbH zu erstellen.

Der Auftraggeber gestattet der ISKA GmbH die Speicherung und elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Österreichischen Datenschutzgesetzes.

Wenn die von der ISKA GmbH übernommenen Aufgaben, Arbeiten an oder mit EDV-Geräten des Auftraggebers mit sich bringen, wird der Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

Wenn die von der ISKA GmbH übernommenen Aufgaben, Arbeiten an oder mit EDV-Geräten von der ISKA GmbH mit sich bringen, wird die ISKA GmbH rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

Aufträge abwickeln

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISKA_IMS_002_11



13. Hilfsmaterial

Die Kosten für Hilfsmittel, die nicht zur Standardausrüstung der ISKA GmbH gehören, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

14. Beistellungen

Die Beistellung (Anschluss und Lieferung) von Wasser, Strom Beleuchtung im erforderlichen Ausmaß und Arbeitsgerüsten, die sich für die Ausführung der Dienstleistung eignen und die den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften genügen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, der auch für ihre Bereitstellung zeitgerecht zu sorgen hat.

15. Anlieferung und Verwahrung von Prüfgegenständen

Bei Dienstleistungen am Standort der ISKA GmbH sind die zu untersuchenden Prüfgegenstände, Proben und dergleichen grundsätzlich frei Haus anzuliefern. Insoweit sie nach den Prüfungen dem Auftraggeber oder einer anderen Stelle nicht übergeben werden, kann für die weitere Verwahrung ein Lagerzins oder wenn sie entsorgt werden, ein Entsorgungsbeitrag in angemessener Höhe verlangt werden.

16. Salvatorische Klausel

Unwirksame Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien kommen im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel dieser Vereinbarung überein, diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern (i.S. d. KSchG) nur, soweit ihnen nicht zwingende Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 140/1979, entgegenstehen.

17. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in A-8700 Leoben vereinbart, wobei die ISKA GmbH aber berechtigt ist, Klagen auch bei anderen Gerichten, für die ein gesetzlicher Gerichtsstand des Vertragspartners vorliegt, anhängig zu machen.

Für allfällige Rückfragen steht ihnen die ISKA GmbH natürlich immer gerne zur Verfügung:

Telefon: +43 664 22 400 66; Email: office@iska.at

Sollten sie noch andere Fragen haben, benutzen sie das Kontaktformular im Internet unter: www.iska.at

Isabel Kastl, Eisenerz am 21.06.2018